

# **BEKANNTMACHUNG**

## **der**

### **Stadt Bad Iburg**

#### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kreuzbrink“ gem. §4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 den Beschluss gefasst, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kreuzbrink“ und dessen Begründung gemäß §4a Abs.3 BauGB erneut durchzuführen.

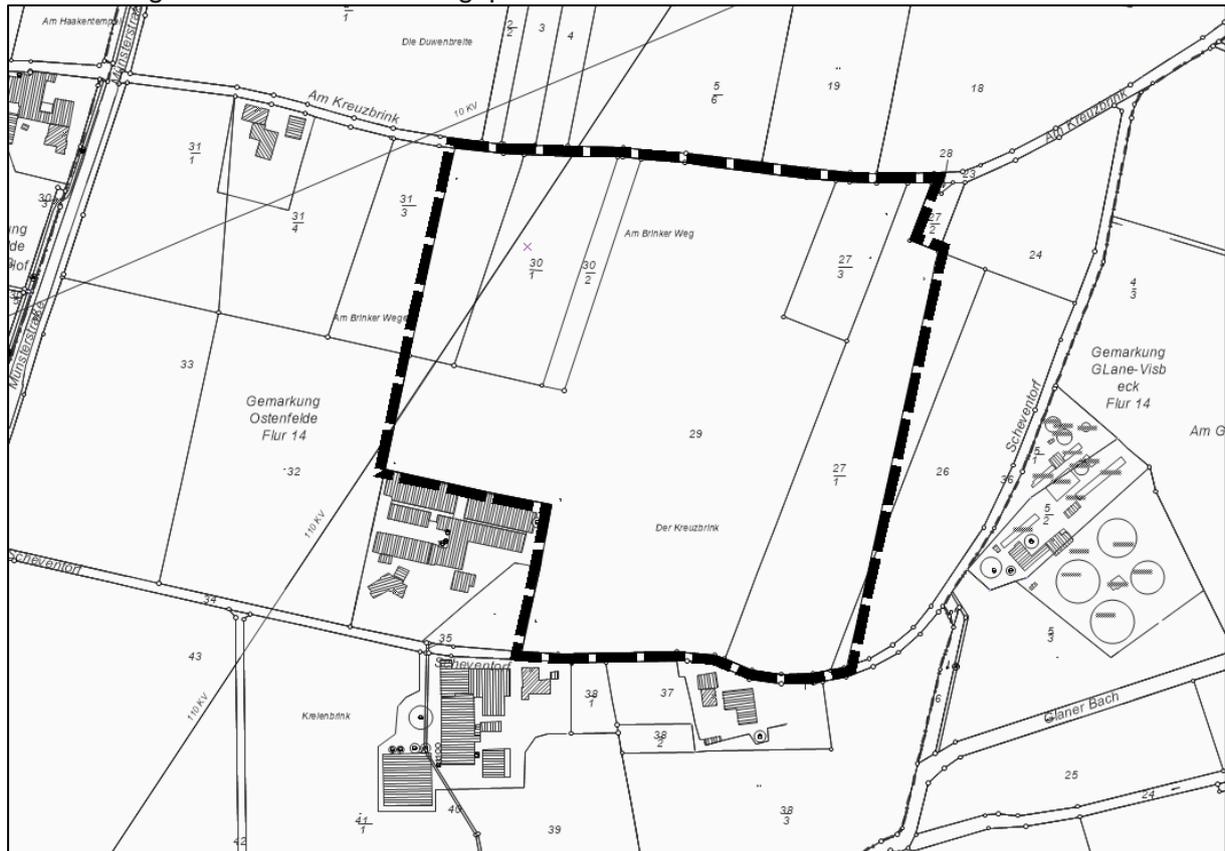
Aufgrund der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde entschieden, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr.94 „Am Kreuzbrink“ erneut in die Beteiligung zu geben und die Einholung der Stellungnahmen gem. §4a Abs.3 BauGB auf die in den Entwurfsunterlagen geänderten und ergänzten Teile zu beschränken.

Hinweis: In den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kreuzbrink“ wurden die jeweiligen Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurfsstand vom Juni 2024 in roter Schrift und Farbe kenntlich gemacht.

Ziel der angestrebten Bauleitplanung ist es, die Flächen für eine Agrar-Photovoltaik-Anlage vorzubereiten und eine Hybridnutzung aus landwirtschaftlicher Nutzung und Stromerzeugung zu ermöglichen.

Durch die geplante senkrechte Aufstellung bzw. Aufständigung der Anlagen wird ein Bruchteil der bisher rein landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Aufstellung der Anlagen benötigt und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die klassische ackerbauliche Nutzung bleibt weitestgehend erhalten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kreuzbrink“

Die erneute öffentliche Auslegung gem. §4aAbs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kreuzbrink“ erfolgt in der Zeit

**vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 1. August 2025**

im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, im Fachbereich II Planen und Bauen, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg während der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten sind montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Auslegung umfasst die folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr.94 „Am Kreuzbrink“
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 94 „Am Kreuzbrink“
- Begründung zum Bebauungsplan Nr.94 „Am Kreuzbrink“
- Abwägung zum Bebauungsplan Nr.94 „Am Kreuzbrink“ zu den Verfahrensschritten Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Avifaunistische Untersuchung zu den Agrar-Photovoltaik-Projekten „Am Kreuzbrink“ und „Am Vogelpohlsbach“, Stadt Bad Iburg; BIO-CONSULT, Osnabrück-Belm; Stand: 04. April 2024
- Agri-PV Bad Iburg Nr. 94, AR- und VR-Visualisierungen; LandPlanOS Landschaftsplanung, Osnabrück; Stand: Mai 2024
- Bestandsplan Biotoptypen
- Maßnahmenplan Grünordnung

Nachstehende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	ibt Ingenieure + Planer	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere/ Artenschutz, Biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche und deren Wechselwirkungen. Bewertung und Ermittlung von Eingriff und Kompensation.	
Fachgutachten	BIO-CONSULT	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	Tiere
	LandPlanOS Landschaftsplanung	AR- und VR-Visualisierungen der Planung	Landschaftsbild
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden</li> <li>- Hinweis zu Baugrundverhältnissen</li> </ul>	Boden
	Landkreis Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Agri-PV-Anlagen und Flächennutzung</li> <li>- Hinweis zu Lichtimmissionen</li> <li>- Hinweis zum Denkmalschutz (Bodenfunde)</li> <li>- Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz</li> <li>- Hinweise zum Umgang mit Niederschlags- und Grundwasser</li> <li>- Hinweise zur Kompensation und Grünordnung</li> <li>- Hinweis zum Bodenschutz</li> </ul>	Boden, Sach- und Kulturgüter, Mensch, Wasser, Fläche, Natur / Eingriff und Kompensation
	Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Flächenschutz</li> <li>- Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz</li> <li>- Hinweis zum Bodenschutz</li> <li>- Hinweise zur Kompensation</li> </ul>	Boden, Mensch, Fläche
	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Wasserhaushalt</li> </ul>	Wasser
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Lichtimmissionen</li> </ul>	Mensch
	Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zum Denkmalschutz (Bodenfunde)</li> </ul>	Kulturgüter
	Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zur Regenwasserbewirtschaftung</li> </ul>	Wasser
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligung)	Bürger:in	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Rückbau Agri-PV-Anlage</li> </ul>	Landschaftsbild
Stellungnahmen von Behörden	Stadt- und Kreisarchäologie, Archäologische Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zum Denkmalschutz (Bodenfunde)</li> </ul>	Kulturgüter

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Beteiligung)	Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“	- Verweis auf frühzeitige Beteiligung → Hinweis zur Regenwasserbewirtschaftung	Wasser
	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	- Verweis auf frühzeitige Beteiligung → Hinweis zu Wasserhaushalt	Wasser
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	- Hinweis zum Thema Baugrundverhältnisse	Boden
	Landwirtschaftskammer	- Hinweis zum Flächenschutz - Hinweis zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz - Hinweis zum Bodenschutz - Hinweise zu Flächeninanspruchnahme für Kompensation	Fläche, Mensch, Boden
	Landkreis Osnabrück	- Hinweis zu landschaftlicher Einbindung - Hinweis zum Denkmalschutz (Baudenkmal Wegekrenz, archäologische Bodenfunde) - Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz - Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser	Landschaftsbild, Kulturgüter, Mensch, Wasser

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die man im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Iburg unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Planungs- und Baurecht“ ([www.badiburg.de/bekanntmachungen](http://www.badiburg.de/bekanntmachungen)) zur Einsichtnahme und zum Download verfügbar.

Stadt Bad Iburg, 19.06.2025

Daniel Große-Albers  
Bürgermeister

Aushang: \_\_\_\_\_ Abnahme: \_\_\_\_\_